

# Corona-Proteste: Nachspiel vor Gericht

56-Jähriger muss sich wegen des Verstoßes gegen das Versammlungsrecht und der Beleidigung

| von zwei Bürgermeistern verantworten / Verfahren eingestellt

Von Rolf Goeckel

**LIMBURG.** Vor dem Amtsgericht Limburg ist am Mittwoch ein Teil der öffentlichen Proteste während der Corona-Pandemie aufgearbeitet worden. Auf der Anklagebank saß Manfred H. (56) aus Limburg, der in den Jahren 2020 bis 2022 eine Reihe von Protestveranstaltungen („Montagsspaziergänge“) gegen Corona-Auflagen organisiert hatte. Ihm wurde vorgeworfen, bei einer Demonstration im März 2021 nicht genügend Ordner bereitgestellt und

während des Limburger Weihnachtsmarktes im selben Jahr mit einer Gruppe Gleichgesinnter am Kinderkarussell auf dem Neumarkt gegen das Versammlungsgesetz verstoßen zu haben. Bei dieser Gelegenheit soll H. das Kinderlied „Pippi Langstrumpf“ in einer coronakritischen Version abgespielt haben. Der dritte Anklagepunkt lautete auf Beleidigung: H. hatte, wie er selbst einräumte, während einer Demonstration im Februar 2022 den Limburger Bürgermeister Marius Hahn und seinen damaligen Bad Cam-

berger Amtskollegen Jens-Peter Vogel (beide SPD) vor 200 Personen als „feige Sau“ bezeichnet.

Hahn und Vogel stellten daraufhin gemeinsam Strafantrag gegen H. und hielten diesen auch aufrecht, nachdem sich H. schriftlich bei ihnen entschuldigt hatte. „Hier gab es eine Grenzüberschreitung“, begründete Hahn als Zeuge vor Gericht das Vorgehen von ihm und seinem Amtskollegen. Das Entschuldigungsschreiben sei nach seinem Eindruck so abgefasst worden, dass es auf eine

Strafmilderung abzielte. „Das wollten wir so nicht annehmen.“ Allerdings schränkte Hahn ein, dass er sich persönlich gar nicht beleidigt gefühlt habe, sondern die Äußerung des Angeklagten gegen seine politischen Entscheidungen gerichtet gewesen sei. Die Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie „waren nicht populär“, erklärte Hahn.

„Ich bitte  
um Verzeihung“

Manfred H. las während der Hauptverhandlung seine Ent-

schuldigung noch einmal vor. „Es lag mir fern, Sie als Menschen persönlich zu beleidigen“, sagte er. „Ich bitte um Verzeihung.“ Er bot Hahn ein persönliches Gespräch an, um die drei Corona-Jahre gemeinsam „aufzuarbeiten“. Dies sei vielen Menschen ein Bedürfnis.

Strafrichterin Henrich stellte das Verfahren in allen drei Anklagepunkten ein; die Kosten des Verfahrens und die Auslagen des Angeklagten übernimmt die Staatskasse. Zur Anklage wegen Beleidigung erklärte die Richterin, dass

aus ihrer Sicht der Tatvorwurf zwar erfüllt sei, ein Politiker aber mehr aushalten müsse als Privatpersonen. Die Schuld stufte sie als geringfügig ein, zumal sich der Limburger Rathauschef nach eigener Aussage gar nicht persönlich angegriffen gefühlt und sich der Angeklagte reumütig gezeigt habe. Jens-Peter Vogel war wegen Krankheit erst gar nicht vor Gericht erschienen. Manfred H. hatte zuvor erklärt, der Ausdruck „feige Sau“ sei spontan gefallen, weil ihm bei den Namen Hahn und Vogel „die Tierwelt

präsent“ gewesen sei.

Die beiden Vorwürfe wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz ließ das Gericht ebenfalls fallen, weil sich die als Zeugin geladene Karussellbetreiberin an den Vorfall nicht mehr erinnern konnte und im Falle der möglicherweise zu geringen Zahl der eingesetzten Ordnungskräfte ein Vorsatz nicht nachweisbar war. Begleitet wurde der Prozess von einer großen Zahl von Zuschauern, die sich vorwiegend aus dem Anhängerkreis von H. rekrutierten.